

Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim

Marktplatz 16

97215 Uffenheim

Telefon: 09842/207-0

Telefax: 09842/207-32

E-Mail: Verwaltungsgemeinschaft@uffenheim.de



Gemeinde
Ergersheim



Gemeinde
Gollhofen



Gemeinde
Hemmersheim



Gemeinde
Ippesheim



Markt Nordheim



Gemeinde
Oberickelsheim



Gemeinde
Simmershofen



Gemeinde
Weigenheim



Stadt Uffenheim



Stromausfall – Blackout



Selbsthilfe vor Fremdhilfe

*Diese Information ist für den unwahrscheinlichen Fall des Eintritts von derartigen Ereignissen für die Vorsorge im Notfall gedacht und soll entsprechend sensibilisieren und in der persönlichen Vorsorge unterstützen.
Es besteht kein Grund zur Panik.*

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Internetseite des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.



www.bbk.bund.de

- BÜRGERINFORMATION -

Stromausfall - Blackout

Was ist unter einem Stromausfall bzw. Blackout zu verstehen:

Unter einem **Blackout** ist ein über mehrere Tage überregional andauernder Stromausfall zu verstehen. Davon zu unterscheiden sind lokale Versorgungsunterbrechungen (**Stromausfälle**) aufgrund ungeplanter Ereignisse z. B. mittels eines Sturmschadens an einer Freileitung.

Wie findet man heraus, ob es ein kurzer Stromausfall oder Blackout ist?

- Sind nur das Haus oder die ganze Straße, Ort betroffen?
- Stromversorgung im Haus (FI- und Sicherungen im Sicherungskasten überprüfen).
- Funktioniert das Handy, Festnetz, Internet noch?

Aktuelle Informationen erhalten Sie:

- Durch Aushänge an den **gemeindlichen Amtstafeln**
- Autoradio
- Radio (Kurbelradio, batterie- oder solarbetrieben)
- ggf. durch (mobile) Lautsprecherdurchsagen

Mögliche Auswirkungen eines längeren Stromausfalles:

- Ausfall der Kommunikation, Handy, Festnetz, Internet, Notruf, Fernsehen.
- Kein Licht und keine Heizung, privat wie öffentlich.
- Keine Kühlung von Lebensmitteln (Kühlschrank, Gefrierschrank).
- Ausfall der Wasser- und Abwasserversorgung (Kochen, Dusche, WC).
- Keine Möglichkeit des Einkaufs, Lebensmittelmärkte schließen (Nahrungsmittel, Getränke).
- Wegfall der Geldautomaten, Kassen, Zahlungsverkehr. Bezahlung nur noch mit Bargeld.
- Kein Treibstoff mehr an Tankstellen.
- Beschaffung von Medikamenten schwieriger möglich.
- Eingeschränkter Dienstbetrieb in Arztpraxen, Krankenhäusern, Altenheime.

Vorsorge und Selbsthilfe

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe rät dazu, Notsituationen **gemeinschaftlich** zu bewältigen und **selbst vorzusorgen**. Wer vorbereitet ist, kann sich selbst, Angehörigen und Nachbarn helfen, bis staatliche Hilfe eintrifft und Schäden mit Schutzmaßnahmen reduzieren.

Sie sollten selbst mit einem Vorrat an Wasser und Lebensmitteln für mindestens 10 Tage, besser 14 Tagen vorsorgen. Zudem sind weitere nachfolgende Vorkehrungen sinnvoll:

- Ein Wasservorrat von 2,0 Liter pro Person und Tag
- Nahrung: länger haltbare Lebensmittel (Konserven, Gläser, Getreideprodukte, Hülsenfrüchte, H-Milch, Obst...)
- Unterstützung zur Berechnung können hierbei die Checklisten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe bieten
- Bargeld in kleinen Scheinen und Münzen
- Hausapotheke aufgefüllt
- Erste-Hilfe-Kasten
- Hygiene Artikel, (Klopapier, Küchenrollen...)
- Kerzen, Feuerzeug, Zündhölzer
- Taschenlampen
- Radiogeräte
- Ersatzbatterien
- Geladene Akkus / Powerbank
- Campingkocher, Gaskartuschen
- Kohlegrill inklusive Kohle
- Brennmaterial für Heizung, Kachelofen
- Decken, Schlafsäcke
- Warme Kleidung
- Versorgung der Haustiere (Futter, Medikamente...)
- Betriebsstoffe für Fahrzeuge (getankter Pkw)

Zu guter Letzt:

Informieren Sie sich an den **Amtstafeln**, sorgen Sie selbst vor und unterstützen Sie sich gegenseitig. **Bleiben Sie ruhig und handeln Sie überlegt.**